

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 15. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2022)

zum Thema:

**Transparenz herstellen: Unterbringung von Geflüchteten in Berlin**

und **Antwort** vom 29. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/14335**

vom **15. Dezember 2022**

über **Transparenz herstellen: Unterbringung von Geflüchteten in Berlin**

---

–

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Tagessätze hat das Land in den Jahren 2015 bis 2021 für die Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften/Notunterkunft pro Person bezahlt (bitte jeweils Höchstpreis, Durchschnittspreis und niedrigsten Preis pro Tag und pro Jahr angeben)?

Zu 1.: Eine Auflistung im Sinne der Fragestellung würde einen so erheblichen Zeit- und Personalaufwand erfordern, dass die Beantwortung in gefragter Detailtiefe und Umfang von Seiten des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten sowie durch die zuständige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales angesichts der gegenwärtig sehr hohen Zugangszahlen von Schutzsuchenden in der gegebenen Frist nicht zu vertreten ist. Nahezu alle personellen Kapazitäten sind gegenwärtig prioritär auf die Bewältigung der aktuellen Lage zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von Geflüchteten aus der Ukraine und Asylbewerbenden ausgerichtet.

Es wird auf die regelmäßigen Berichte an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zur Geflüchtetenunterbringung und deren Kosten sowie auf die Darstellungen des Senats in den Antworten auf die schriftliche Anfrage Nr. 19/14283 verwiesen.

2. Wie viele Grundstücke bzw. Gebäude wurden in den Jahren 2015 bis 2021 für die Unterbringung von Geflüchteten im Land Berlin beschlagnahmt?

Zu 2.: Im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2021 wurden neun Grundstücke privater Eigentümer auf der Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG Bln) beschlagnahmt.

Nicht erfasst sind in dieser Zahl landeseigene Grundstücke, meist Turnhallen. In diesen Fällen diente eine Beschlagnahme der kurzfristigen Besitzeinweisung und Haftungsfreistellung.

3. Hat das Land Berlin den Betreibern bzw. Eigentümern von beschlagnahmten Grundstücken bzw. Gebäuden für den Betrieb bzw. die Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft/Notunterkunft ein Entgelt bzw. eine Entschädigung gezahlt und wenn ja, in welcher Höhe (EUR/m<sup>2</sup> nettokalt)? In welcher Höhe (EUR/m<sup>2</sup> nettokalt) wurden Entschädigungen für beschlagnahmte Bürogebäude gezahlt? In welcher Höhe (EUR/m<sup>2</sup> nettokalt) wurden alternativ derartige Flächen angemietet?

Zu 3.: Ein Schadensausgleich erfolgte gemäß §§ 59 ff. ASOG Bln.

4. Welche Tagessätze hat das Land in den Jahren 2015 bis 2021 für die Unterbringung von Geflüchteten in beschlagnahmten Grundstücken bzw. Gebäuden (nach ASOG) bezahlt (bitte jeweils Höchstpreis, Durchschnittspreis und niedrigsten Preis pro Tag und pro Jahr angeben)?

Zu 4.: S. Antwort zu 1.

5. Wie viele Streitigkeiten gab es mit Besitzern und / oder Betreibern von beschlagnahmten Grundstücken bzw. Gebäuden (nach ASOG) seit dem Jahr 2015 bis 2021? Wie viele Verfahren sind momentan vor Gericht anhängig?

Zu 5.: Es gab fünf Rechtsstreitigkeiten wesentlichen Umfangs, von denen ein Verfahren bei Gericht noch anhängig ist.

6. Welche Rückstellungen wurden im Land Berlin getätigt, um Nachzahlungen aus den Gerichtsentscheidungen (die noch anhängig sind) begleichen zu können?

Zu 6.: Im Rahmen der Haushaltsplan-Aufstellung wird bei den Anmeldungen berücksichtigt, welcher Finanzbedarf besteht und auch welche Kostenrisiken im Haushaltsjahr abgedeckt werden müssen. Dies entspricht Rückstellungen bei der Bilanz-Aufstellung von Privatunternehmen.

Berlin, den 29. Dezember 2022

In Vertretung

Alexander Fischer  
Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales